

19.04.01

Antrag

**der Länder
Baden-Württemberg, Bayern,
Hessen, Saarland, Sachsen,
Thüringen**

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Regelung der
BSE-Folgekosten**

Der Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, den 19. April 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

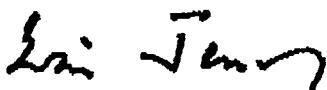
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland,
Sachsen und Thüringen haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage mit
Begründung beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Regelung der BSE-Folgekosten
zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesra-
tes in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 27. April 2001 aufzu-
nehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Entschließung des Bundesrates zur Regelung der BSE-Folgekosten

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zur Bewältigung der BSE-Gefahrenabwehr hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine Reihe gesetzlicher und rechtlicher Regelungen zum Schutze der Verbraucher eingeleitet.
2. Die Länder haben im Hinblick u.a. auf die Kosten der Maßnahmen zur BSE-Gefahrenabwehr mehrfach darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen zum überwiegenden Teil durch die Bundesregierung und die EU zu erfolgen hat. Ungeachtet dessen sind die Länder mit Hilfestellungen und Hilfsprogrammen bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und schon lange in Vorlage getreten.
3. Der Bundesrat fordert von der Bundesregierung einen fairen und angemessenen Ausgleich der finanziellen Lasten zur Bewältigung der BSE-Folgen und nehmen hierbei Bezug auf den Beschluss der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 16. Februar 2001.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, für die notwendigen Maßnahmen zur BSE-Gefahrenabwehr die entsprechenden Mittel in einem Nachtragshaushalt zu veranschlagen. Die zur Finanzierung der BSE-Folgen vorgenommenen Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind zurückzunehmen.

Begründung:

Die BSE-Krise sowie die notwendigen Maßnahmen zum Verbraucherschutz verursachen Kosten bei der Landwirtschaft, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand. Die Länder ha-

ben den Bund wiederholt aufgefordert, sich maßgeblich an der gemeinsamen Finanzierungsaufgabe zu beteiligen.

Das bisherige Finanzierungsangebot der Bundesregierung (Vollübernahme der Kosten für die einmalige Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln einschließlich Wertausgleich für die landwirtschaftlichen Betriebe; Vollübernahme des national zu tragenden Kostenanteils für die EU-rechtlich vorgegebene Herauskaufaktion für ältere Rinder) ist unzureichend.

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Regelung der BSE-Folgekosten

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

1. Zur Bewltigung der BSE-Gefahrenabwehr hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine Reihe gesetzlicher und rechtlicher Regelungen zum Schutze der Verbraucher eingeleitet.
2. Die Lnder haben im Hinblick u.a. auf die Kosten der Manahmen zur BSE-Gefahrenabwehr mehrfach darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dieser Manahmen zum berwiegenden Teil durch die Bundesregierung und die EU zu erfolgen hat. Ungeachtet dessen sind die Lnder mit Hilfestellungen und Hilfsprogrammen bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und schon lange in Vorlage getreten.
3. Der Bundesrat fordert von der Bundesregierung einen fairen und angemessenen Ausgleich der finanziellen Lasten zur Bewltigung der BSE-Folgen und nimmt hierbei Bezug auf den Beschluss der Sonderkonferenz der Ministerprsidenten der Lnder vom 16. Februar 2001.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, fr die notwendigen Manahmen zur BSE-Gefahrenabwehr die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Die zur Finanzierung der BSE-Folgen vorgenommenen Krzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Kstenschutzes" sind zurckzunehmen.

...

Begründung:

Die BSE-Krise sowie die notwendigen Maßnahmen zum Verbraucherschutz verursachen Kosten bei der Landwirtschaft, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand. Die Länder haben den Bund wiederholt aufgefordert, sich maßgeblich an der gemeinsamen Finanzierungsaufgabe zu beteiligen.

Das bisherige Finanzierungsangebot der Bundesregierung (Vollübernahme der Kosten für die einmalige Entsorgung von Altbeständen an Futtermitteln einschließlich Wertausgleich für die landwirtschaftlichen Betriebe; Vollübernahme des national zu tragenden Kostenanteils für die EU-rechtlich vorgegebene Herauskaufaktion für ältere Rinder) ist unzureichend.